



FREDÉRIC NOY

FOTO-TABLEAU

Der langsame Tod des Viktoriasees 1/5

Bukoba in Tansania, eine Stadt am Ufer des Viktoriasees. Reiter suchen nach Resten von Fischen, die dort kurz zuvor zum Trocknen auslagen. Aufgenommen hat das Bild Frédéric Noy für seine Arbeit «The Slow Agony of Lake Victoria». Wenn man wolle, sagte er einmal, könne man die kreisenden Reiter für ein Symbol des Todes halten, nur den Mann auf dem Boot, der Richtung Horizont blicke, für eine Figur der Hoffnung. Tatsächlich steht der grösste See Afrikas, der ausser an Tansania noch an Kenya und Uganda grenzt, kurz vor dem Kollaps. 2018 warnte ein kenyanischer Gouverneur davor, dass der See ohne radikale Massnahmen in 50 Jahren nur noch eine Fläche toten Wassers sein werde. Ein Problem ist die Überfischung. In den 1960er Jahren wurde in dem See der Viktoriabarbsch ansiedelt, um eine kommerziell ertragreiche Art heranzuzüchten. Der Barsch vermehrte sich rasant, und viele Exemplare wurden so gross wie Delphine, wodurch sie andere Arten verdrängten. Inzwischen ist der Barsch selbst vom Aussterben bedroht. Die Exporte sind teilweise um bis zu 30 Prozent eingebrochen. Viele Fischer verloren ihren Job, mehrere Betriebe mussten schliessen. Neue Regeln sollen den Rückgang aufhalten: Heute dürfen nur noch ausgewachsene Barsche gefangen werden, auch die Maschen der Netze müssen enger sein. Ein Problem bleibt illegales Fischen aber weiterhin – neben Umweltverschmutzung, aggressiv betriebener Landwirtschaft und der Verbreitung invasiver Arten. Laut einem Report aus dem Jahr 2018 sind 76 Prozent aller Fischarten im See vom Aussterben bedroht.

Noch ist der Staat unentbehrlich

Der Befund des emeritierten Professors für öffentliches Recht Dieter Grimm überrascht nicht (NZZ 14. 2. 20). Die meisten Politiker werden ihm folgen. Eine etwas erweiterte Sicht machte Professor Bruno S. Frey in der NZZ sichtbar, als er vor einiger Zeit auf funktionale Differenzierungen hinwies, die zu Verwaltungs- und Problemlösungs-Gebilden führen, die Gemeinde-, Kantons- und sogar staatliche Grenzen überschreiten. (Im Kleinen beispielsweise Abwasser- und Wasserversorgungsverbände, Verkehrsverbände wie in Basel usw.). Er sieht diese Gebilde als Alternativen zu Suprastaatsbildungen à la EU. Viel früher, vor 100 Jahren, schlug Rudolf Steiner eine funktionale Differenzierung vor, die die Deckungsgleichheit von Wirtschaft, Kulturleben und Staat lockern sollte.

Er sah sie u. a. als Lösung der multiethnischen Probleme in Osteuropa. Mit solchen Differenzierungen wären für die Krim heute andere Lösungen denkbar gewesen, wenn die Alternative nicht geheissen hätte: integrale Zugehörigkeit zur Ukraine oder zu Russland. Der Einheitsstaat mit seiner Normierungstendenz ist selten in der Lage, mit kulturellen Minoritäten umzugehen. In osteuropäischen Staaten, in Spanien, in Syrien usw. ruhen die Staaten nicht, bis sie die sozialen und kulturellen Abwehler gefügig gemacht haben. Und selbst in der Schweiz drohte Bundesrat Berset dem Thurgau unverhohlen mit einem Bundeseingriff, als der Kanton sich der

Frühfranzösisch-Norm nicht fügen wollte. (Der Kanton kuschte.) Während in der Wirtschaft längst klar ist, dass eine Unternehmung nicht kompetent ist, unterschiedlichste Aufgaben gut zu lösen, sieht man den Staat immer noch als omnipotent an. Ich finde sehr wohl: In der jetzigen Form ist er entbehrlich.

Matthias Wiesmann, Frauenfeld

Grobe Fehlentscheide beurteilen

Angesichts des Geldsegens im Spitzensport ist der Einsatz moderner Technologie wie des Videoschiedsrichters (VAR) sinnvoll, denn damit können grobe Fehlentscheide aufgehoben werden. Schwierig wird es aber, wenn die Videoschiedsrichter aus der Ferne interpretieren, ob ein Abwehrverhalten, welches in Sekundenbruchteilen zu erfolgen hat, zeit- und zentimetergerecht erfolgt ist. Der fragile Penalty-Wiederholungs-Entscheid gegen den FC St. Gallen im Spitzenspiel gegen die Young Boys wirft jedenfalls Fragen auf (NZZ 27. 2. 20). Verfügt die Schweiz über zu wenig gute Schiedsrichter, dass ein Berner das Spitzenspiel des Meisters Bern zu begleiten/arbitrieren hat?

Seine Aussage, dass bei der angesprochenen Szene eine Nulltoleranz herrsche, ist kaum nachvollziehbar: Darf sich ein Torhüter nicht ein, zwei oder drei Zehntelsekunden zu früh bewegen, um einen Torschuss mit Tempo über 100 km/h abzuwehren? Diese Beurteilung

sollte nicht auf einer Zeitlupen-Analyse in einer fernem Videozentrale basieren. Der Torlinienrichter, welcher am Spielfeldrand die Situation live verfolgte, hob seine Fahne während der Penalty-Ausführung jedenfalls nicht.

Seine Augen, und jene des Schiedsrichters, hatten in «Echtzeit» ein korrektes Verhalten des St. Galler Torhüters wahrgenommen. Nur wenige der 19 000 Zuschauer wären auf die Idee gekommen, hier einen Regelverstoß des Goalies erlebt zu haben. Und die Spieler der Young Boys dachten offenbar gleich: Sie machten sich eiligst daran, den anschließenden Eckstoss zu treten. Als Fazit gilt: Nur wirklich grobe Fehlentscheide und Regelverstöße verdienen den kritischen Blick des Videoschiedsrichters, denn zu viel Geld steht auf dem Spiel.

Armin Brülisauer, Lichtensteig

Globalisierung heisst nicht Gleichmacherei

Das Herz geht einem auf beim Lesen des Leitartikels von Thomas Fuster (NZZ 11. 3. 20). Endlich jemand, der das Problem der gleichmacherischen Regulierung ausspricht. Doch in Deutschland sind wir leider weit entfernt von solchen Wahrheiten. Mit einer alles einbehnenden EU, die vom Regulierungswahn befallen ist, werden sich solche Einsichten nicht ausbreiten. Ich beneide nicht nur die Schweizer, sondern auch die Briten, die sich dem Machthunger der EU verweigern haben. Die Deutschen, die sich

offenbar gern regulieren und fremdbestimmen lassen, sind brave EU-Parteisoldaten. Ursula von der Leyen ist somit perfekt geeignet als Präsidentin der Europäischen Kommission. Die Freude über den Artikel ist daher kurz. Denn die Kontrollfreaks der EU werden nicht aufgeben. Hin und wieder davon träumen darf man aber.

Christa Wolf, D-Nürnberg

Christliche Werte und Konzernverantwortung

Die Menschenrechte sind ein Minimalstandard, kein Luxus. Sie schützen die Würde aller Menschen. Der Schutz und die Achtung der Menschenrechte bilden eine Hauptaufgabe christlicher Ethik. Die meisten Konzerne mit Hauptsitz in der Schweiz halten sich an die Menschenrechte – auch im Ausland (NZZ 7. 3. 20). Nur einige skrupellose Konzerne verletzen Menschenrechte und ignorieren minimale Umweltstandards.

Wenn ich innerorts zu schnell fahre und Menschen gefährde, bekomme ich eine Busse – zu Recht. Wenn multinationale Konzerne mit Hauptsitz in der Schweiz im Ausland die Menschenrechte verletzen, passiert nichts. Die Konzernverantwortungsinitiative will dieses Unrecht beenden. Sie fordert eigentlich nichts anderes als eine Selbstverständlichkeit: Wenn Konzerne Menschen vergiften, auf Kinderarbeit setzen oder Flüsse verschmutzen, sollen sie dafür geradestehen. Natürlich sind es nur

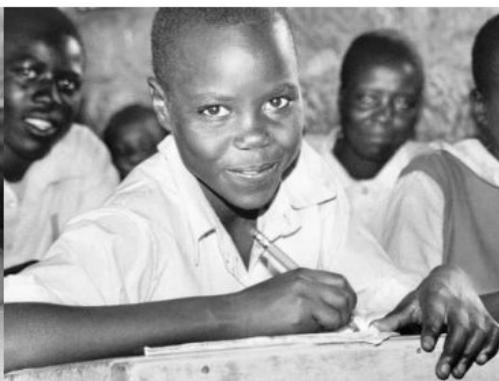
einige multinationale Konzerne, die sich nicht an die Regeln halten. Dennoch braucht es Leitplanken. In Bundesbern versuchen einige gegenwärtig, mit einem Alibi-Gegenvorschlag die Bevölkerung zu täuschen und vorzugaukeln, dass bereits etwas unternommen wird. Solche politischen Spielchen sind beschämend und werden die Bevölkerung nicht überzeugen. Der Respekt vor Mensch und Umwelt sollte eine Selbstverständlichkeit sein – gerade für Christinnen und Christen.

Peter G. Kirchschläger
Leiter des Instituts für Sozialethik
an der Universität Luzern

An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbrief
NZZ-Postfach, 8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch



Analyn und Mburu rechnen mit Ihrer Hilfe.

CO-OPERAID ermöglicht Kindern aus armen Familien in Afrika und Asien, eine Schule zu besuchen und später ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Danke für Ihre Spende! PC 80-444-2

CO-OPERAID
Bildung für Kinder in Afrika und Asien